

## Gebührenordnung

gültig ab: 01.04.2015

### I. Grundlagen

- (1) Grundlage für die Erhebung von Unterrichtsgebühren ist die Schulordnung der Bläferschule der Stadtmusik Löffingen e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Höhe der Unterrichtsgebühren ist am Rahmen der engen Kooperation mit der **Jugendmusikschule Hochschwarzwald e.V.** an die Gebührenordnung der Jugendmusikschule Hochschwarzwald e.V. angelehnt.

### II. Einverständnis zur Einzugsermächtigung

- (1) Die Bläferschule der Stadtmusik Löffingen e.V. macht eine Anmeldung davon abhängig, dass sich die Zahlungspflichtigen durch Abgabe einer Einzugsermächtigung mit dem Einzug der Unterrichtsgebühren per Lastschriftverfahren einverstanden erklären.
- (2) Hiervon abweichend kann nur in begründeten Einzelfällen Bezahlung auf Rechnung vereinbart werden. Dabei wird ein Betrag von monatlich EUR 5,00 für erhöhten Verwaltungsaufwand fällig.

### III. Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

- (1) Die Verpflichtung zur Bezahlung der Unterrichtsgebühren beginnt mit dem ersten Unterrichtsmonat gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührenordnung der Bläferschule der Stadtmusik Löffingen e.V.
- (2) Die Unterrichtsgebühren werden für alle zwölf Monate eines Schuljahres, auch für angefangene Monate und die Ferienzeiten erhoben.
- (3) Die Gebühren werden monatlich zum Monatsende für den laufenden Monat eingezogen.

#### IV. Anmeldegebühr

- (1) Die Bläuerschule der Stadtmusik Löffingen e.V. erhebt eine einmalige Anmeldegebühr.
- (2) Die Anmeldegebühr wird mit der ersten monatlichen Unterrichtsgebühr fällig.

#### V. Gebührensätze

- (1) Die Höhe der einmaligen Anmeldegebühr beträgt EUR 14,00.
- (2) Die Höhe der Unterrichtsgebühren für die einzelnen Unterrichtsangebote sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

<b>Unterrichtsangebot</b>	<b>wöchentliche Unterrichtszeit</b>	<b>monatliche Unterrichtsgebühr pro Schüler/ Schülerin</b>
Einzelunterricht	45 min	EUR 87,00
Einzelunterricht	30 min	EUR 58,00
Partnerunterricht (2 Schüler)	45 min	EUR 42,00
Gruppenunterricht Tin-Whistle	45 min	EUR 21,00

#### VI. Geschwisterermäßigung

- (1) Die Bläuerschule der Stadtmusik Löffingen e.V. gewährt eine gestaffelte Geschwisterermäßigung.
- (2) Die Höhe der Ermäßigung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

<b>Geschwisterfolge</b>	<b>Ermäßigung</b>
2. Kind einer Familie	10 %
3. Kind einer Familie	25 %
4. und weitere Kinder einer Familie	50 %

*[www.stadtmusik-loeffingen.de/blaeserschule](http://www.stadtmusik-loeffingen.de/blaeserschule)  
[blaeserschule@stadtmusik-loeffingen.de](mailto:blaeserschule@stadtmusik-loeffingen.de)*